

Bekanntmachung;

Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Baugebiet „Windhofplateau West III“ der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 beschlossen, für ein ca. 4,7 ha großes Gebiet am nördlichen Ortsrand von Ellingen, südöstlich angrenzend an die bestehenden Baugebiete „Windhofplateau-West I und II“ einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Als Nutzung des Bebauungsplanes „Windhofplateau West III“ soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl. - Nr. 770, 770/2, 773, 774, 783 (TF), 784, 785, 785/10 und 1006 der Gemarkung Ellingen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbauplätzen Rechnung getragen werden.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2022 wurde zudem der ausgearbeitete Planvorentwurf des Ing.-Büros VNI, Pleinfeld, anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die erstellten Vorentwurfsunterlagen der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text und Begründung mit Anlagen in der Fassung vom 21.04.2022, in der Zeit vom

24.11.2023 bis 29.12.2023

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Mo. - Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 - 18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der VG Ellingen (Tel. 09141 – 8658-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Der Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Windhofplateau West III“ ist gem. § 4a Abs.4 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ellingen unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates Ellingen erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 15.11.2023
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister

Anzuschlagen am: 16.11.2023

Abzunehmen am: 02.01.2024